



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 09.06.2017

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 13.12.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 915/17

**Betreff:** Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2018 nach der GD 901/17 mit der Festsetzung  
- des Haushaltsplans in der Fassung der Änderungsliste GD 920/17  
- des Stellenplans nach der GD 916/17

**Anlagen:** 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (GD 919/17) - Anlage 1  
2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf (GD 920/17) - Anlage 2  
3. Protokoll mit den noch nicht erledigten Anträgen, Vorschlägen und Anregungen aus der Vorberatung (GD 914/17) wird als Tischvorlage ausgegeben

### **Antrag:**

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2018 wird nach der GD 919/17 beschlossen, mit der Festsetzung
  - a) des Haushaltsplans nach der GD 901/17 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/17
  - b) des Stellenplans nach der GD 906/17 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 916/17
  - c) Im Haushaltsplan 2018 wird bei Ziff. 4.3 der Allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsplan folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:  
Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt, die sich durch die Bilanzierungsvorschriften im NKHR ergeben und deren Deckung durch Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt sichergestellt ist (reine Mittelumschichtung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt) unbegrenzt zu genehmigen.
  - d) Im Haushaltsplan 2018 wird im Finanzhaushalt bei Profitcenter 1120-131 - Zukunftsoffensive Ulm 2030 (7.11200003) folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:  
Für die Zukunftsoffensive Ulm 2030 sind im Haushalt 2018 insgesamt 3 Mio. € im Finanzhaushalt veranschlagt. Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis 150 T € ausschließlich im Bereich Zukunftsoffensive

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Ulm 2030 zu genehmigen. Da noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob im Einzelfall auch Aufwendungen im Ergebnishaushalt anfallen werden, gilt diese Ermächtigung auch für den Ergebnishaushalt.

- e) Im Haushaltsplan 2018 wird im Finanzhaushalt bei Profitcenter 1133-160 Liegenschaften / Allgemeines Grundvermögen (7.11330001) folgender Deckungsvermerk aufgenommen: Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken dürfen für Mehrauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden.
2. Die Finanzplanung 2017 - 2021 der Stadt Ulm wird nach GD 902/17 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/17 beschlossen.
3. Für die Investitionsstrategie 2017 - 2026 der Stadt Ulm (GD 950/17) wird die Änderung der Prioritäten nach GD 334/17 unter Berücksichtigung der GD 951/17 sowie der Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2018 entsprechend der GD 920/17 beschlossen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionsstrategie zu aktualisieren und dem Gemeinderat im 1. Halbjahr 2018 im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplans 2019 vorzulegen.

Die noch nicht erledigten Anträge, Vorschläge und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2018 werden entsprechend dem Protokoll über die Haushaltsplanberatungen (GD 914/17) weiterbehandelt.

Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

## Sachdarstellung:

1. Die Fachbereichsausschüsse und der Hauptausschuss haben am 28. und 29. November 2017 die Entwürfe des Haushaltsplans 2018, der Finanzplanung 2017 – 2021 und des Stellenplans 2018 vorberaten.
2. Die Ergebnisse der Vorberatungen und die Empfehlungen an den Gemeinderat sind in den Gemeinderatsdrucksachen

GD 919/17 (Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018)  
GD 920/17 (Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018)  
GD 906/17 sowie GD 916/17 (Stellenplan 2018 in der Fassung der Änderungsliste)  
GD 951/17 (Ergänzungen Investitionsstrategie 2017 - 2026)

zusammengefasst.

Damit ergeben sich für den Haushalt 2018 folgende Werte:

im Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	496.616.800 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-494.385.400 €
- <b>ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis</b>	<b>2.231.400 €</b>
im Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.878.900 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-448.487.000 €
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	18.391.900 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.263.700 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-144.264.500 €
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-115.000.800 €
- <b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-96.608.900 €</b>
- <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)</b>	<b>12.700.000 €</b>

Die Festsetzung des Stellenplans ergibt sich aus der GD 906/17 in der Fassung der Änderungsliste GD 916/17.

3. Zum Haushaltsplanentwurf 2018 und zum Entwurf der Finanzplanung 2017 – 2021 sind von Gemeinderatsfraktionen und Stadträten schriftliche und mündliche Anträge, Vorschläge und Anregungen eingegangen. Soweit diese noch nicht erledigt sind, beantragt die Verwaltung, sie wie in GD 914/17 vorgeschlagen weiter zu behandeln.